



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Herrn  
Matthias Gastel MdB  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Datum: Berlin, 28.12.2016  
Seite 1 von 2

**Norbert Barthle MdB**  
Parlamentarischer Staatssekretär  
beim Bundesminister für Verkehr  
und digitale Infrastruktur

HAUSANSCHRIFT  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2100  
FAX +49 (0)30 18-300-2119

psts-ba@bmvf.bund.de  
www.bmvf.de

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage Nr. 131/Dezember:

*Inwiefern teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass mit der Einstufung des Projektes Nr. 121 BW B311n/B313 Mengen – Engelswies (mit den beiden Teilprojekten) in den Vordringlichen Bedarf des Fernstraßenausbaugesetzes die Finanzierung des Projektes (und hier insbesondere der Nordtrasse über Sigmaringen) bereits gesichert ist (vgl. Schwäbische Zeitung: „Die Finanzierung für die Nordtrasse steht bereits.“ vom 14.12.2016), und wie ist die Finanzierung der im Fernstraßenausbaugesetz mit Bedarfsplan festgelegten Projekte – insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung uns wiederholt mitgeteilt hat, dass aus der Projekteinstufung gerade keine unmittelbare Finanzierungsplanung erfolgt (siehe u. a. BE-DS 18/8406) und „in jedem Haushaltsjahr (...) (die) Ausgaben für in diesem Jahr fertig zu stellende, fortzuführende laufende und neu zu beginnende Investitionen veranschlagt“ werden (siehe BT-DS 18/10171) – geregelt?*

beantworte ich wie folgt:

Weder der Bundesverkehrswegeplan noch der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen treffen Aussagen zur Finanzierung der darin aufgeführten Projekte, da sie keine Finanzierungspläne sind. Dies gilt unverändert.

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen steckt den Planungsrahmen für die Investitionen in die Bundesfernstraßen ab. Maßgebend für einen





Seite 2 von 2

evtl. Baubeginn ist zunächst das Erlangen des Baurechts und anschließend die Aufnahme des Projektes in den Straßenbauplan, der Anlage zum Bundeshaushalt ist. Dieser wird jährlich vom Deutschen Bundestag neu beschlossen.

Die Finanzierung der Projekte des Vordringlichen Bedarfs erfolgt somit in Abhängigkeit von deren Planungsfortschritt und den jährlich zur Verfügung stehenden Finanzmitteln. Die Bundesregierung und der Haushaltsgesetzgeber haben mit dem sog. „Investitionshochlauf“ allerdings die Voraussetzungen für die Realisierung und Finanzierung der anstehenden wichtigen Bauvorhaben geschaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Barthle